

**1. Änderung der Geschäftsordnung des Senats  
der Technischen Hochschule Wildau [FH]**

Aufgrund § 38 Abs. 5 i. V. m. § 62 Abs. 2 Ziffer 2 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Brandenburg (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 2008 (GVBl. I S. 318), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Oktober 2010 (GVBl. I/10, [Nr. 35]) hat der Senat der TH Wildau (FH) am 19. September 2011 folgende 1. Änderung der Geschäftsordnung erlassen.

## Artikel 1

Die Geschäftsordnung des Senats der TH Wildau [FH] vom 08. Dezember 2001 (Amtliche Mitteilungen der TH Wildau [FH] 16/2001) wird wie folgt geändert:

In der Geschäftsordnung wird durchgängig der alte Name Technische Fachhochschule durch Technische Hochschule Wildau [FH] ersetzt.

§ 4 - Wahlen/Abwahlen – entfällt.

§ 13 wird wie folgt ergänzt:

- (6) Soweit kein Beratungsbedarf besteht und alle stimmberechtigten Mitglieder des Senats zu diesem Verfahren ihr Einverständnis geben, kann der Senat in begründeten Ausnahmen fällen Abstimmungen auch außerhalb von Sitzungen im schriftlichen Verfahren durchführen. Der Vorsitzende fordert dazu unter genauer Bezeichnung des Abstimmungsgegenstandes die stimmberechtigten Mitglieder zur schriftlichen Stimmabgabe auf und zwar
- a) zur Prüfung des Einverständnisses über die Anwendung des schriftlichen Verfahrens
  - b) zur Entscheidung über den Abstimmungsgegenstand.

Das Ergebnis ist den Mitgliedern unverzüglich bekannt zu geben sowie im Protokoll der nächsten Sitzung zu dokumentieren.

## Artikel 2

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der TH Wildau [FH] in Kraft.

Wildau, 03.11.2011



Prof. Dr. László Ungvári  
Präsident